

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 215/2005

Sitzung vom 19. Oktober 2005

### **1439. Motion (Schaffung eines ausreichenden Angebots an familienergänzender Betreuung)**

Kantonsrätin Prof. Katharina Prelicz-Huber, Kantonsrat Rolf Margreiter und Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, haben am 11. Juli 2005 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Einrichtung und Förderung eines ausreichenden Angebots an familienergänzenden Betreuungsangeboten zu schaffen. Insbesondere soll der Kanton Zürich wiederkehrende Betriebsbeiträge an familienergänzende Betreuungseinrichtungen für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit sprechen können.

#### **Begründung:**

Die gesellschaftlichen Strukturen haben sich stark gewandelt. Das traditionelle Familienbild mit der Frau als Mutter und Hausfrau und dem Mann als Ernährer entspricht immer weniger der Realität: Jede dritte Ehe wird geschieden; viele sind allein erziehend; andere leben in Patchwork-Familien; Frauen wollen ihren Beruf ausüben und Familien, Kinder und Beruf verbinden können. Nur ein breit gefächertes Kinderbetreuungsangebot erlaubt es den Eltern, unabhängig vom Arbeitspensum des anderen Elternteils erwerbstätig zu sein.

Kinder haben ist heute aber auch ein Armutsrisiko. Viele Familien haben Mühe, trotz Erwerbstätigkeit ihre Existenz zu decken. Jedes 7. Kind wächst in der Schweiz in Armut auf. Die Erwerbstätigkeit von Mann und Frau ist ein existentielles Muss. Sie sind auf Betreuungsangebote angewiesen.

Das Bedürfnis der Bevölkerung nach einer verbindlichen, breit gefächerten und qualitativ hoch stehenden familienergänzenden Kinderbetreuung vom Säuglingsalter bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit ist gross. Das zeigt das klare Ja der Stadtzürcher Bevölkerung zum Gegenvorschlag der Grünen Volksinitiative für ein breit gefächertes Betreuungsangebot als verbindliche Aufgabe der Stadt. Das zeigt aber auch der aktuelle Betreuungsindex: Im Kanton Zürich hat sich die Situation zwar verbessert, es gibt aber immer noch wesentliche Lücken. 50 Gemeinden haben gar kein Betreuungs-Angebot im Vorschulbereich, 35 haben keines im Schulbereich. Aktuell werden im Kanton Zürich 10% der Kinder betreut. Eine kürzlich veröffentlichte Studie von Avenir Suisse hat allerdings einen Bedarf von 47% gezeigt: 120 000 Familien suchen schweizweit einen Krippenplatz – 50 000 neue Plätze wären nötig.

Die heutige Anstossfinanzierung des Bundes reicht nicht aus. Diese wird erst wirksam, wenn die längerfristige Finanzierung gesichert ist. Gerade diese Bestimmung macht es für private Einrichtungen schwierig, an die Bundesgelder zu kommen. Sie verfügen zwar über das nötige Startkapital, es fehlen ihnen aber die längerfristigen Zusagen. In diese Lücke muss der Kanton springen. Im neuen Volksschulgesetz ist zwar die Aufforderung an die Gemeinden formuliert, familienergänzende Einrichtungen zu schaffen. Es fehlen aber leider Bestimmungen, die finanzielle Unterstützungen durch den Kanton ermöglichen würden. Im Sinne einer Anschubfinanzierung über mehrere Jahre verteilt, bis die Finanzierung mit den Gemeinden gesichert ist.

Volkswirtschaftlich würden sich Investitionen in familienergänzende Betreuungsangebote mehrfach lohnen: Studien zeigen, dass pro investierten Franken 3 bis 4 Franken in die Staatskasse zurück fliessen durch höhere Steuereinnahmen und Einsparungen bei Sozialleistungen, und nicht zuletzt wäre die familienergänzende Betreuung ein wichtiger Standortfaktor für den Kanton.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Prof. Katharina Prelicz-Huber, Rolf Margreiter und Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Am 6. September 2004 schrieb der Kantonsrat das Postulat KR-Nr. 105/2000 ab, welches die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung verlangt hatte. Der Regierungsrat verwies in seinem dazu erstatteten Ergänzungsbericht (Vorlage 4012a) unter anderem auf die für die familienergänzende Kinderbetreuung wesentlichen Gesetzesgrundlagen, die zum damaligen Zeitpunkt in Vorbereitung waren. Für den Schulbereich betraf dies das neue Volksschulgesetz. Inzwischen haben die Stimmberechtigten am 5. Juni 2005 dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG) zugestimmt. Gemäss § 27 Abs. 3 VSG sind die Gemeinden verpflichtet, bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen anzubieten. Diese Verpflichtung bezieht sich nicht nur auf das Angebot, sondern auch auf dessen Finanzierung, die – nach Abzug der Elternbeiträge und allfälliger weiterer Einnahmen – durch die Gemeinde zu tragen ist. Beiträge des Kantons hingegen sieht das Gesetz nicht vor. Der Kantonsrat hatte im Rahmen der Gesetzesberatungen einen Antrag, der eine finanzielle Beteiligung des Kantons an den weiter gehenden Tagesstrukturen forderte, abgelehnt.

Für den Vorschulbereich soll mit der Revision der Gesetzgebung der Jugend- und Familienhilfe eine zum Volksschulgesetz analoge Regelung eingeführt werden.

Die Jugendhilfestellen der Bezirke und Städte sowie die kantonale Verwaltung leisten seit langem wichtige Beiträge zur langfristigen Sicherung der Kinderbetreuungsangebote:

- Die Bezirksjugendsekretariate und die öffentlichen Jugendhilfestellen der Städte Winterthur und Zürich beraten und unterstützen bestehende Institutionen und neue Trägerschaften im Aufbau und im Betrieb von Betreuungsangeboten und tragen dadurch sowohl zur qualitativen Förderung der Betreuung wie auch zur Bereitstellung eines bedarfsdeckenden Angebots bei. Sie sind zudem den Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Platz behilflich und üben im Auftrag der Vormundschaftsbehörden vielerorts die Aufsicht über die bewilligungspflichtigen Betreuungsangebote aus.
- In der Bildungsdirektion führen das Volksschulamt und das Amt für Jugend und Berufsberatung Fachstellen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Sie sorgen für einheitliche Richtlinien bei der Ausübung der Aufsicht, beraten Jugendhilfestellen und Behörden und prüfen die Gesuche um Beiträge aus dem Bundeskredit zur Anstossfinanzierung zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherung.
- Die Gleichstellungskommission erhob für das Jahr 2004 zum zweiten Mal den von ihr entwickelten Kinderbetreuungsindex, der das institutionelle Betreuungsangebot in den Zürcher Gemeinden wiedergibt. Die Ergebnisse sind neu mit der Internetseite [www.lotse.zh.ch](http://www.lotse.zh.ch), dem Webweiser zu Jugend, Familie und Beruf, verknüpft, was einen Überblick über das Betreuungsangebot jeder Gemeinde ermöglicht. Eltern und andere Interessierte finden dort zudem die Adressen der Krippen, Horte und Tageselternvereine und können damit ein umfassendes Informationsangebot nutzen.

Die Zahl der Betreuungsplätze nimmt seit Jahren stetig zu. Dies belegen die folgenden statistischen Angaben: Der erwähnte Kinderbetreuungsindex weist für 2004 einen Anstieg von einem Viertel oder rund 3600 Plätzen gegenüber dem Vorjahr aus; 2003 bestand in 32 Gemeinden kein institutionelles Betreuungsangebot, 2004 war dies nur noch in 26 Gemeinden der Fall. Gemäss der vom Amt für Jugend und Berufsberatung erhobenen Statistik über die Kinderkrippen wurden im Jahr 2000 in 221 Krippen 10022 Kinder betreut, 2004 waren es 299 Krippen mit 11277 Kindern. Diese Entwicklung zeugt nicht nur von einem anhaltenden Engagement privater Trägerschaften, sondern zeigt ausserdem, dass die Gemeinden ihre Verantwortung in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ernst nehmen, indem sie die privaten Institutionen finanziell unterstützen oder bei Bedarf eigene Angebote zur Verfügung stellen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 215/2005 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der stv. Staatsschreiber:

**Hösli**